

Vereinbarung

zwischen der

Technischen Universität Dortmund

vertreten durch die Rektorin, August-Schmidt-Str. 4, 44227 Dortmund

und der

Universität Duisburg Essen

vertreten durch den Rektor, Universitätsstraße 2, 45141 Essen

zur engeren Zusammenarbeit in Lehre und Forschung

Präambel

Die Fakultät Architektur und Bauingenieurwesen der Technischen Universität Dortmund und die Fakultät für Ingenieurwissenschaften, Abteilung Bauwissenschaften, der Universität Duisburg-Essen verzahnen ihr Lehrangebot und intensivieren die Zusammenarbeit in der Forschung.

Angestrebt wird, dass beide Fakultäten sich in ihren unterschiedlichen Schwerpunkten in Forschung und Lehre ergänzen. Besonders gute Ergänzungen bieten sich in folgenden Bereichen an:

- Bauprozessmanagement und Immobilienwirtschaft
- Infrastruktur
- Materialwissenschaft
- Mechanik
- Umweltingenieurwesen
- Verkehrsplanung

Die Besetzungen der Professuren an beiden Universitäten wurden in den vergangenen Jahren schon so aufeinander abgestimmt, dass sich die Schwerpunkte in der Forschung und Lehre komplementär zueinander in vielfältiger Weise ergänzen. Gemeinsam decken die beiden Fakultäten somit kompetent die gesamten Bereiche im Bereich des Bauwesens einschließlich der Umweltechnik sowie der Architektur in hervor-

ragender Art ab. Mit der Erweiterung des Lehrangebots entsteht ein einzigartiges Studienangebot für die Studierenden der beiden Universitäten. Dies schafft die Voraussetzung für eine umfassende Ausbildung von Ingenieurinnen und Ingenieuren im gesamten Bereich Architektur, Bau- und Umweltingenieurwesen sowie „Computational Engineering/Mechanics“ im Ruhrgebiet.

§1 Generelle Vereinbarungen

Die Vereinbarung betrifft die folgenden Bereiche:

- Verbreiterung der Ausbildung durch komplementäre Verzahnungen der Modulkataloge in den Wahlpflichtbereichen der Masterstudiengänge.
- Gegenseitige Anerkennung von Prüfungsleistungen entsprechend den in §2 aufgeführten Modalitäten und nur im Einklang mit den jeweiligen Prüfungsordnungen sowie der Vereinbarung „Ruhr-Campus³“ der UAMR vom Januar 2014.
- Abgestimmter Internetauftritt der Studiengänge der beiden Fakultäten im Rahmen des jeweiligen Corporate Design.
- Weiterentwicklung der komplementären Ausrichtung der Lehr- und Forschungsbereiche.

§2 Vereinbarungen bezüglich des Lehrangebotes

(1) Die Vereinbarungen betreffen

an der Technischen Universität Dortmund die Masterstudiengänge

- Konstruktiver Ingenieurbau mit den Vertiefungen
 - Konstruktion und Bemessung
 - Numerische Mechanik
 - Energieeffizientes Bauen
- Bauprozessmanagement und Immobilienwirtschaft

und an der Universität Duisburg-Essen die Masterstudiengänge

- Bauingenieurwesen mit den Schwerpunkten
 - Konstruktiver Ingenieurbau
 - Baumanagement und Infrastruktursysteme
 - Materialwissenschaft und angewandte Mechanik
- Computational Mechanics

- (2) Es erfolgt eine gegenseitige Anerkennung der jeweiligen Bachelorabschlüsse für die konsekutiven Masterstudiengänge unter Beachtung der geltenden Prüfungsordnungen.
- (3) Komplementär aufeinander abgestimmte Module werden in dem Lehrangebot der jeweils anderen Fakultät bekannt gemacht. Diese zusätzlichen Angebote an die Studierenden der jeweils anderen Fakultät werden im Laufe der Zeit im gegenseitigen Einvernehmen angepasst.
- (4) Studierende, die an einer der beiden Fakultäten bzw. Hochschulen eingeschrieben sind, werden an den Partneruniversitäten in allen Belangen wie in der Vereinbarung „RuhrCampus³“ der UAMR vom Januar 2014 unter A 1) geregelt wie Zweithörer/innen behandelt.
- (5) Die Prüferinnen und Prüfer beider Fakultäten übernehmen im Rahmen der rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten die Abnahme von Prüfungen der Studierenden der jeweils anderen Fakultät bzw. Hochschule hinsichtlich der dort belegten Module.

- (6) Es erfolgt eine gegenseitige Anerkennung in den komplementär angebotenen Wahlpflicht- und Wahlfächern entsprechend der Prüfungsordnung der prüfenden Fakultät.
- (7) Zur Präsentation der o.g. Vereinbarungen und deren Erläuterung wird ein Internet-Portal für Studierende und Studieninteressierte angestrebt.

§3 Vereinbarungen bezüglich der Forschung

- (1) Um eine Stärkung der jeweiligen Profile zu gewährleisten, erfolgt die strukturelle Entwicklung der Fakultäten auch weiterhin unter Abstimmung der Ausrichtung von Professuren. Hierbei werden komplementäre Profile angestrebt.
- (2) Bei Berufungsverfahren erfolgt eine wechselseitige Mitwirkung in den Berufungskommissionen.
- (3) Die Kooperationen bei der Beantragung und Durchführung von Forschungsvorhaben werden ausgebaut.

§4 In-Kraft-Treten, Änderung und Kündigung der Vereinbarung


- (1) Die Vereinbarung tritt mit Datum der Unterzeichnung in Kraft. Sie wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- (2) Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Die Schriftformerfordernis kann nur schriftlich aufgehoben werden. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung. Die Vertragspartner werden die unwirksame Bestimmung rückwirkend durch eine wirksame ersetzen, die deren Sinn und Zweck möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt im Falle einer ungewollten Lücke.
- (3) Die Vereinbarung kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende des folgenden Kalenderjahres in schriftlicher Form gekündigt werden. Eine Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

Dortmund, den

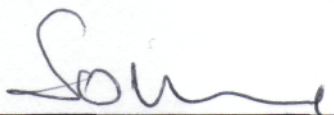
Essen, den 06.06.14



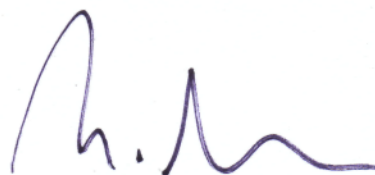
Prof. Dr. U. Gather
Rektorin der Technischen Universität Dortmund



Prof. Dr. U. Radtke
Rektor der Universität Duisburg-Essen



Prof. Dr. W. Sonne
Dekan der Fakultät Architektur und
genieurwesen der Technischen
Universität Dortmund



Prof. Dr.-Ing. R. Widmann
Leiter der Abteilung Bauwissenschaften Bauin-
der Fakultät für Ingenieurwissenschaften
der Universität Duisburg-Essen

Anlage 2:

Lehrveranstaltungen der UDE, die komplementär den Studierenden der TUDo angeboten werden

Nr.	Modulbezeichnung	SWS	CR	WS/SS
1	Effektive Eigenschaften mikroheterogener Materialien	4	6	WS
2	Bauphysik 2 – Brandschutz	4	6	WS
3	Bauphysik 4 – Akustik für Bauphysiker	4	6	WS
4	Werkstoffe 10 – Funktionswerkstoffe im Bauwesen	4	6	SS
5	Werkstoffe 6 - Physikalische Eigenschaften von Werkstoffen	4	6	SS
6	Werkstoffe 8 - Bauschäden und Bauwerksprüfung	4	6	WS
7	Werkstoffe 9 - Strukturaufklärung	2	3	SS
8	Geotechnik 6 - Bodenmechanik II	4	6	SS
9	Geotechnik 7 - Numerische Modellierung in der Geotechnik	4	6	WS
10	Wasserbau 3 – Wasserkraftanlagen und Energiemanagement	4	6	WS
11	Wasserbau 4 – Hochwasserschutz und Ökologische Gewässerentwicklung	4	6	SS
12	Siedlungswasserwirtschaft 3 - Vertiefung in die Siedlungswasserwirtschaft	4	6	WS
13	Siedlungswasserwirtschaft 4 - Betrieb von Anlagen in der Siedlungswasserwirtschaft	4	6	SS
14	Siedlungswasserwirtschaft 5 – Biologie und Chemie	4	6	WS
15	Umwelt 1 – Umweltrecht	4	6	SS
16	Umwelt 2 - Regenerative Energietechniken	4	6	WS
17	Umwelt 3 - Ökobilanzielle Bewertung von Anlagen	4	6	SS
18	Umwelt 4 - Modellierung von Prozessen in der Umwelt	4	6	SS
19	Abfallwirtschaft 2 - Vertiefte Abfallwirtschaft	4	6	WS
20	Abfallwirtschaft 3 – Biologische Abfallbehandlung	4	6	SS
21	Abfallwirtschaft 4 – Vorsorgende Abfallwirtschaft	4	6	WS
22	Städtebau 3 – Nachhaltige Stadtentwicklung und Infrastrukturen	4	6	SS
23	Betonbau 5 - Finite Elemente im Massivbau / Instandsetzung	4	6	WS
24	Betonbau 6 - Fertigteilbau / Mauerwerksbau	4	6	SS
25	Leichtbau	4	6	WS
26	Organische Elektronik	3	4	SS
27	Werkstoffcharakterisierung mit Elektronenmikroskopie	3	4	WS
28	Dünnschichttechnik	2	3	WS